

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE PRÜFUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN
ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

An die SUNfarming GmbH, Erkner

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der SUNfarming GmbH, Erkner, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ordnungs-gemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Potsdam, den 30. Juli 2021



Beeh & Happich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fibbe
Wirtschaftsprüfer

Kapitalflussrechnung der Jahre 2019 und 2020

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.026,9	788,4
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände	519,8	526,0
Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,9	11,4
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (Ausbuchung von Forderungen)	12,8	1.461,7
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	5.373,5	2.820,0
Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-659,7	2.549,1
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-9.753,5	12.031,3
Ertragsteueraufwand	775,5	291,2
Ertragsteuerzahlungen	-360,8	-77,3
Saldo Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>-245,8</u>	<u>35,8</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-3.307,4</u>	<u>20.437,6</u>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Sachanlagevermögen	-2,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-157,8	-994,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11,4	25,1
Einzahlungen aus der kurzfristigen Finanzdisposition	3.091,7	3.500,0
Auszahlungen aus der kurzfristigen Finanzdisposition	-7.163,0	-22.597,0
Erhaltene Zinsen	<u>338,5</u>	<u>213,1</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-3.881,2</u>	<u>-19.852,8</u>
Einzahlungen aus der Ausgabe einer Anleihe	6.298,0	0,0
Aufnahme PKW-Kredit	100,0	59,5
Planmäßige Tilgung der kurzfristigen Kredite	<u>-22,5</u>	<u>-20,3</u>
Gezahlte Zinsen	<u>-92,7</u>	<u>-248,9</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>6.282,8</u>	<u>-209,7</u>
<u>Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	<u>-905,8</u>	<u>375,1</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>672,3</u>	<u>1.578,1</u>

Erkner, den 30. Juli 2021



Martin Tauschke
Geschäftsführer